

An die

- Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- Mitglieder des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendhilfe“

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

21.01.2021/we

Kontakt  
Bianca Weber  
bianca.weber@staedtetag.de  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-450  
Telefax 0221 3771-409

Aktenzeichen  
51.21.27 N

Dokumenten-Nr.  
T 4040

[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)

**Kinderbetreuungsangebote und Coronapandemie – Fortführung des eingeschränkter Pandemiebetriebs nach der Bund-Länder-Konferenz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. Januar 2021**

**Kurzüberblick:** Das Rundschreiben informiert über die Fortführung des eingeschränkten Pandemiebetriebes nach der Bund-Länder-Konferenz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. Januar 2021. Zudem umfasst es ein Informationsschreiben des Familienministeriums zur Finanzierung von Kindertagesbetreuungsangeboten (**Anlage 1**) sowie Ministerschreiben an die Leitungen und Beschäftigten in Kitas (**Anlage 2**), an die Kindertagespflegepersonen (**Anlage 3**) und an die Eltern (**Anlage 4**). Darüber hinaus wird über die aktuellen Ergebnisse des Monitorings Kindertageseinrichtungen (**Anlage 5**) und die Bitte um Beteiligung am Monitoring auch speziell für den Bereich der Kindertagespflege (**Anlage 6**) berichtet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu den bereits vorliegenden Rundschreiben zum eingeschränkten Pandemiebetrieb möchten wir Sie über die weiteren Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung nach der Bund-Länder-Konferenz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. Januar 2021 unterrichten.

In dem Bund-Länder-Beschluss vom 19. Januar 2021 wurde unter TOP 5 für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen folgender Beschluss gefasst:

„ 5. Der Betrieb von **Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen** hat höchste Bedeutung für die Bildung der Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Geschlossene Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, ausgesetzte Präsenzpflicht bzw. Distanzunterricht in Schulen über einen längeren Zeitraum bleiben nicht ohne negative Folgen für die

Bildungsbiografien und für die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Dennoch gibt es ernst zu nehmende Hinweise, dass die Mutation B 1.1.7 des SARS-CoV2-Virus sich auch stärker unter Kindern und Jugendlichen verbreitet, als das bei dem bisher bekannten Virus der Fall ist. Deshalb ist eine Verlängerung des Beschlusses vom 13. Dezember 2020 bis 14. Februar 2021 notwendig, sowie eine restriktive Umsetzung. Danach bleiben die Schulen grundsätzlich geschlossen bzw. die Präsenzpflcht ausgesetzt. In **Kindertagesstätten** wird analog verfahren. Bund und Länder danken ausdrücklich Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern und dem pädagogischen Personal in Schulen und in der Kindertagesbetreuung für die Bewältigung der großen Herausforderungen in der Pandemie. Ihr Arbeits- und Gesundheitsschutz hat hohe Priorität."

Das Land beabsichtigt für den Bereich der Kindertagesbetreuung aktuell keine Veränderung des derzeit geltenden sog. eingeschränkten Pandemiebetriebes und des Appells an die Eltern, dieses Angebot nur wenn unbedingt notwendig wahrzunehmen. Es ist insofern lediglich eine zeitliche Verlängerung der Geltungsdauer der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) bis einschließlich 14. Februar 2021 zu erwarten.

Gestern Abend erfolgte ein Austausch des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) mit den Trägervertretungen und den beiden Landesjugendämtern, an dem auch Familienminister Dr. Joachim Stamp teilnahm. Es wurde deutlich, dass vor dem Hintergrund der Gesamtlage – bei den Infektionszahlen und dem Infektionsgeschehen insgesamt, den Infektionszahlen und dem Infektionsgeschehen in den Kitas und der derzeitigen Auslastung der Betreuungsangebote – eine Fortführung des eingeschränkten Pandemiebetriebes und des gleichzeitigen Appells an die Eltern vertretbar ist. Gleichwohl wird man die weitere Entwicklung in den kommenden Tagen und Wochen mit Bezug auf die genannten Parameter eng beobachten müssen. Hierzu dient insbesondere auch das vom MKFFI durchgeführte Monitoring in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Zur aktuellen Situation in den Kindertageseinrichtungen plant die Geschäftsstelle auch am Montag, den 25. Januar 2021, einen weiteren Austausch mit den Mitgliedern des Sozial- und Jugendausschusses des Städtetages Nordrhein-Westfalen.

Das MKFFI hat zur Fortführung des eingeschränkten Pandemiebetriebes ein Informationsschreiben des Familienministeriums zur Finanzierung von Kindertagesbetreuungsangeboten (**Anlage 1**) verfasst. Dieses wurde im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Die Geschäftsstelle hatte hierüber auch in der Sitzung des Arbeitskreises Kinder- und Jugendhilfe am 20. Januar 2021 berichtet.

Mit dem Ministerschreiben an die Leitungen und Beschäftigten in Kitas (**Anlage 2**), mit dem sich der Minister bei den Leitungen und Beschäftigten bedankt, wird die aktuelle Situation und auch die bestehenden Herausforderungen erläutert. Ein vergleichbares Schreiben wurde auch an die Kindertagespflegepersonen vorbereitet (**Anlage 3**), in welchem auch auf die besondere Situation in der Kindertagespflege Bezug genommen wurde. In einem weiteren Informationsschreiben an die Eltern (**Anlage 4**) werden die aktuelle Situation und die bestehenden Herausforderungen, der weiterhin geltende Appell und die Beweggründe für die Entscheidungen des Ministeriums erläutert. Wir bitten um Weitergabe der entsprechenden Schreiben innerhalb Ihrer Strukturen.

Zu den Kinderkranktagen hat das MKFFI noch ergänzende Informationen zugesagt. Das Musterformular erhalten Sie heute ggf. bereits über ein entsprechendes Rundschreiben des Deutschen

Städtetages. Sie werden dieses aber nochmals voraussichtlich mit ergänzenden Informationen des MKFFI über die Geschäftsstelle und die Landesjugendämter erhalten.

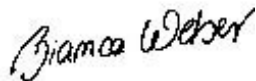
In **Anlage 5** finden Sie zudem die Ergebnisse des letzten Monitorings des MKFFI vom 19. Januar 2021 zur Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen. Wir haben das MKFFI darum gebeten, die entsprechenden Zahlen vor Ort auch wieder wie im vergangenen Frühjahr den Jugendämtern direkt zur Verfügung zu stellen. Dies wurde auch zugesagt. **Anlage 6** enthält eine Mail des MKFFI zur Abfrage im Rahmen des Monitorings für den Bereich der Kindertagespflege. Diese soll bis auf Weiteres ab dem heutigen Tage immer donnerstags bis jeweils 18:00 Uhr bei den örtlichen Jugendämtern erfolgen. Die Geschäftsstelle bittet darum, die Abfrage zu unterstützen, damit auch für den Bereich der Kindertagespflege valide Zahlen zur Einschätzung der Gesamtsituation vorliegen.

Zum Thema Elternbeiträge für den Monat Februar wird es in Kürze noch Gespräche mit dem MKFFI geben, um auch hier zu einer Verständigung zu kommen.

Details sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Bianca Weber". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Bianca Weber

Anlagen